

# Vollmacht

Den

**Rechtsanwälten**  
**Marcus Habermann, Gudrun Oschatz, Michael Diwo,**  
**Astrid Kreuzer, Daniel Stenger**  
**Posthof 2, 53783 Eitorf**  
**Tel.: 02243 / 91770; Fax: 02243 / 9177-11**

wird hiermit in Sachen .....

wegen .....

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgaben und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schiedsgerichtsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, § 73 OwiG und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Zustimmung zu § 11 Abs. 8 RVG.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafvollstreckungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten. In diesem Zusammenhang wird besonders auf § 12 a ArbGG hingewiesen. Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Sämtliche Kosten sind im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges im Arbeitsgerichtsprozess selbst zu tragen.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie von Fremdgeldern.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. ....

Zur Kenntnis genommen und Vollmacht erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift